Georg Waitz
im
Frankfurter Parlament

Auszug aus einer Schrift

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

bei der

Hohen Philosophischen Fakultät der
Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Breslau

vorgelegt von

Ernst Fraenkel.

Promotion: 22. Dezember 1923.

HOCHSCHULVERLAG BRESLAU

Schles. Buchdruckerei u. Verlag Karl Vater, Breslau 10, Matthiasstr. 12

Referent: Geh. Rat Prof. Dr. Kaufmann.

Rigorosum: 26. März 1919.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Ziel der Arbeit ist Georg Waitz im Frankfurter Parlament. Er gehört zu der von Dahlmann begründeten Richtung der historischen Politiker, die den Staat als Objekt der Geschichte ansieht.

In Kiel, wohin er als Dozent berufen ward, beginnt er nach einflußreichen Lehrjahren in Hannover im Kreise von Pertz seine tätige Anteilnahme an den Bewegungen, die auf die Schöpfung des deutschen Staates gerichtet sind. Mitten aus seiner Kampftätigkeit für Schleswig-Holstein heraus, wählt man ihn, der der Vertreter der konstitutionell monarchischen Regierungsform war, in das Frankfurter Parlament. Hier ist Waitz einer der Führer des Kasino, einer Mittelpartei, die die Vermittelung zwischen absoluter Volkssouveränität und Regierung herbeizuführen wünschte. Sein Einfluß, der sich auch in der führenden Rolle, die er im Verfassungsausschuß spielt, geltend macht, beruht zum großen Teil auf seinen hervorragenden Rednerfähigkeiten.

Bei der Beratung der Grundrechte, für die Waitz weniger Interesse hat, weil er zu politisch denkt, um den Wert individueller Grundrechte zu überschätzen, gelten seine Bemühungen weniger der Feststellung der persönlichen Freiheiten als der scharfen Abgrenzung zwischen diesen Freiheiten und den Staatsnotwendigkeiten. Seine Tätigkeit in den Verfassungsverhandlungen und die lebhaften Kämpfe, die er dank seines tief politischen Denkens mit seinen Zeitgenossen betreffend dieser Fragen zu führen hatte, sollen hier näher gewürdigt werden.

Es wird gezeigt, wie Georg Waitz in der Frage der Reichsgewalt vermittelnd wirkte, zwischen den radikal unitaristischen Bestrebungen und den partikularistischen Strömungen, daß er als einer der ganz Wenigen die besondere, historisch gewordene Staatsindividualität Preußens, das als Staat nicht aufhören könne, und das sich daher unter das Prinzip des Bundesstaates unterordnen müsse, erkannte. Während aber Waitz zuerst unbedingt dafür eintritt, Deutsch-Oesterreich den Weg zum Eintritt freizuhalten, geht in diesen Anschauungen unter dem Eindruck der Verfassung von Kremsier in ihm ein Wandel vor, sodaß er in der letzten Zeit offen für Hohenzollern gegen Habsburg Partei ergreift und energisch für die erbliche Kaiserwürde der ersteren eintritt.

Zum Schluß wird ausgeführt, wie es zum Austritt von Waitz aus dem Verfassungsausschuß kommt, dem dann in der Sitzung vom 21. Mai der Austritt der besten Männer, zu denen er führend gehörte, aus der ersten deutschen Nationalversammlung folgt.

Gedruckt mit Genehmigung der Hohen Philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität.